

AUSSCHREIBUNG CHORFÖRDERUNG 2027

Mit der „Chorförderung“ will der Chorverband Salzburg Projekte mit besonderem künstlerischem Anspruch sowie die Gründung von Jugendchören fördern. Insbesondere sollen Chöre ermutigt werden, an ihrer Qualitätssteigerung zu arbeiten, Projekte mit Partnern zu initiieren sowie an Konzertreisen und Chorwettbewerben teilzunehmen. Der Fördertopf ist mit € 15.000,- dotiert.

➤ FÖRDERKRITERIEN

- Chöre mit Sitz im Bundesland Salzburg.
- Keine Berufschöre; die Chormitglieder dürfen am Projekt nichts verdienen.

1.) Projektförderung bis zu € 2.500,-

- Der ansuchende Chor muss federführend sowie wirtschaftlich und organisatorisch für das Projekt hauptverantwortlich sein.
- **Die finanzielle Notwendigkeit einer Förderung ist Voraussetzung:** das Projekt ist ohne finanzielle Unterstützung in dieser Form nicht realisierbar, aus dem laufenden Chorbudget nicht finanzierbar.
- Es können **nur projektbezogene Kosten** gefördert werden: nur anteilige Kosten für Chorleitung, künstlerische Leitung, Komposition, Solist/innen, Instrumentalist/innen und mit dem Projekt verbundener spezieller Sachaufwand wie Werbung, AKM etc., nicht aber Catering und Geschenke.
- Es darf sich um **keine reinen Schul- oder Universitätsprojekte** handeln, sondern muss über die Schul- bzw. Unterrichtsstruktur hinausgehen (also außerhalb des Unterrichts), es muss öffentliche Aufführungen geben.

2.) Pauschalförderung von € 500,-

- **Pauschal gefördert werden:** Konzertreisen (mit öffentl. Auftritt, mit oder ohne Partnerchor), die Teilnahme an Chorwettbewerben, sowie die Organisation von Workshops und Fortbildungen.

3.) Start-Up Förderung bis zu € 1.000,-

- **für die Gründung eines außerschulischen Kinder- und Jugendchores** (ab 9 Personen)
Die Gründung des Jugendchores darf bis zu 2 Jahre zurückliegen. Der Chor muss mind. 2 Jahre bestehen (ansonsten ist die Förderung zurückzuzahlen).

➤ SCHWERPUNKTE, DIE WIR FÖRDERN WOLLEN

- Projekte mit besonderem künstlerischen Anspruch und professioneller Umsetzung
- Jugendarbeit und Nachwuchsförderung, Produktionen von und mit jungen Leuten
- Kooperationsprojekte
- Projektentwicklung in Zusammenarbeit mit Komponist/innen
- neue innovative und ideenreiche Ansätze und Formate
- Erreichen von neuen Publikumsschichten, Stärkung der Teilhabe am kulturellen Geschehen (Inklusion, Integration, etc.)

➤ EINREICHUNTERLAGEN

- Förderantrag zur Chorförderung
- Projektbeschreibung (max. 1 Seite)
- Kalkulation (lt. Vorlage) und Zeitplan

➤ EINREICHFRIST: 15. DEZ. 2026

- Einreichungen senden Sie per E-Mail unter dem Betreff „Chorförderung 2027“ an office@chorverbandsalzburg.at.
- Berücksichtigt werden nur Projekte mit vollständigen Einreichunterlagen.
- Alle eingereichten Projektanträge werden einer unabhängigen Jury vorgelegt.
- Anträge nach Ablauf der Einreichfrist sind möglich, solange Fördermittel vorhanden sind.

FÖRDERANTRAG

CHORFÖRDERUNG 2027

► CHORNAME UND ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Chorname	:	
Antragstellende Person	:	
Funktion im Chor	:	
Anschrift	:	
Telefon	:	
Mail	:	

► INFOS ZUM PROJEKT

Projekttitel/ Zu förderndes Projekt	:	
Projektzeitraum von - bis	:	
Wir beantragen eine	:	☐ Projektförderung in Höhe von :
	:	☐ Pauschalförderung in Höhe von € 500,-
	:	☐ Start-Up Förderung in Höhe bis zu € 1.000,-

Bitte um Überweisung des Förderbetrages auf folgendes Konto:

Lautend auf	:	
IBAN	:	

Ort, Datum :

Unterschrift :

► EINREICHFRIST: 15. DEZ. 2026

KALKULATIONSVORLAGE CHORFÖRDERUNG 2027

Chorname :

Projekttitel/
Zu förderndes Projekt :

➤ EINNAHMEN

	KALKULATION für Projektantrag	ABRECHNUNG nach Projektende
1. Öffentliche Subventionen		
Land Salzburg (Chorförderung) :		
Stadt Salzburg/Gemeinde :		
2. Sponsoren (Summe) :		
3. Eingebraachte Eigenmittel :		
4. Veranstaltungseintritte :		
5. Sonstige Einnahmen (Buffet, etc.) :		
SUMME :		

➤ AUSGABEN

1. Honorare	künstlerische Leitung :		
	Komponist:innen :		
	Solist:innen :		
	Musiker:innen/Instrumentalist:innen :		

2. Sachaufwand	Notenankauf :		
	Raummiete :		
	Technik :		
	Werbung :		
	AKM-Gebühren :		
	Sonstige Kosten :		
	SUMME :		

HINWEIS:

- Einnahmen und Ausgaben müssen dieselbe Summe bilden. Das Projekt muss ausgeglichen budgetiert sein.
- Nach Projektende ist eine Abrechnung vorzulegen (gilt nicht für die Start-Up-Förderung).